

Hygienekonzept an der Goethe-Kepler-Grundschule

Schuljahr 2021/22 bei Vollbetrieb

Organisatorische Maßnahmen im Goethe-Schulhaus

(Stand: November 2021)

- Unterrichtsbeginn
wegen Fachlehrkräften an verschiedenen Schulen nicht möglich
Daher Unterrichtsbeginn wieder für alle: 8.00 Uhr
(Auch interne Staffeln zwischen 1/2 und 3/4 nicht möglich wegen
Stundenverschiebungen für die Fachlehrer innerhalb unserer Schule)
- Schüler des Klassenunterrichts betreten das Schulhaus über drei offene Eingänge :
 - Haupteingang: 1b 2a 2b 4a
 - Nebeneingang beim Hort: 1a 1d 3a 4d
(50 m links vom Haupteingang)
 - Seiteneingang Friesstraße: 3b 4b

Eltern verabschieden sich bitte vor den Eingängen und warten auch draußen beim eventuellen Abholen.

Eltern und andere Erwachsene dürfen das Schulhaus im Regelbetrieb leider nur nach Voranmeldung betreten.

Erstklasskinder werden in der ersten Zeit eventuell an den jeweiligen Eingängen abgeholt.

Seit November 2021 gilt für alle Besucher der Grundschule einschließlich der Eltern die 3G-Nachweispflicht für den Besuch des Schulgebäudes

- Pausenzeiten:
reguläre Pausen (9.30 Uhr bis 9.50 Uhr und 11.20 Uhr bis 11.30 Uhr) mit erweitertem Pausenhof der Goetheschule:
4 Zonen, je Bereich eine Jahrgangsstufe, Wechsel der Bereiche für die Jahrgangsstufen nach 2 Wochen
 - Zone 1: Asphaltierter Bereich im Hof
 - Zone 2: Gepflasterter Bereich im hinteren Bereich des Hofes (Schiff)
 - Zone 3: Rasen/Hackschnitzel
 - Zone 4: Streifen bei Sprunggrube1 Aufsicht Hof, 1 Aufsicht Sprunggrube, evtl. auf 3 Aufsichten erhöhen

Versetzte Pause zur Mittelschule ist nicht zu realisieren, da unsere Schüler in den Pausen dann den Unterricht der Mittelschule sehr stören (Lautstärke!), da Klassenzimmerfenster zur Lüftung offen im Erdgeschoss

- Toilettennutzung
Weiter Regelung mit „Toilettenpunkt“, wird auf dem Stuhl vor der Toilette abgelegt:

bei 3 Punkten auf dem Stuhl warten mit Abstandswahrung (eventuell auf 4 erhöhen?)

- Abstandsregel: 1,50 m: Klebelinien in den Treppenhäusern, vor dem Sekretariat, vor dem Klassengang vorn und hinten im 1. Stockwerk;
Stau vor der Eingangstür? Dann bitte auch vor dem Schulhaus Abstand einhalten!
Im Klassenzimmer: Sitzplätze der Schulkinder können aus Platzgründen nicht im Abstand von 1,5m eingerichtet werden (s.u.).
- Mund-Nasenbedeckung: ist verpflichtend beim Betreten und Verlassen des Schulhauses, in den Gängen, den Toiletten und während der Pause; im Klassenzimmer, wenn Abstand nicht eingehalten wird, z.B. beim individuellen Erklären durch die Lehrkraft
MNB auch im Klassenzimmer und in der Sporthalle während des Sportunterrichts
- „Laufstraßen“ durch Klebebänder markiert im Klassengang, im Foyer; Richtungspfeile zum jeweiligen festgelegten Schulein-/ Ausgang der Einzelklasse (siehe oben)
- Desinfektion der Hände vor und nach dem Unterricht: (Regeln: 1 Spritzer reicht, gut verreiben, trocknen lassen)
Desinfektionsspender sind angebracht an den drei Ein- und Ausgängen:
 - Pausenhalle links vor dem kleinen Treppenaufgang
 - Unteres Foyer links vor dem Treppenaufgang Grundschule
 - Hinteres Treppenhaus im 1. Stock vor dem Klassengang
 - Oberes Foyer zwischen Bibliothek und Computerraum, Nähe Sekretariat
- Laufseite in den Gängen und Treppenhäusern entspricht der Klassenzimmerseite (s. Klebestreifen und Pfeile am Boden), bei Gegenverkehr (z.B. Toilettenrückkehrer) großzügig ausweichen
- Garderoben werden nicht benutzt, solange es das Wetter zulässt: Jacken kommen an den eigenen Schülerstuhl im Klassenzimmer, Straßenschuhe bleiben angezogen, dadurch keine Verweildauer in den Gängen (weniger Staugefahr)
Seit November 2021 erneut Nutzung der Garderoben; Lehrkräfte achten hierbei auf Abstand.
- Sekretariat: Abstandsmarkierung und Schild „STOP- Zutritt nur für eine Person“ davor; gilt für Besucher, z.B. Eltern

Schutzmaßnahmen in den Klassenzimmern

(Stand: November 2021)

- Mund-Nasenbedeckung während des Unterrichts auch in der Grundschule, empfohlen werden Kindermasken der Kategorie OP-Masken

- Lüften alle 20-25 Minuten, im besten Fall Querlüften, bei etwas wärmeren Temperaturen kann durchgängig gelüftet werden; Kinder dürfen Winterkleidung, Anoraks etc. im Klassenzimmer tragen, auch Decken sind möglich.
- Frontale Sitzordnung, Kinder sitzen an der Außenkante des Tisches
- bis auf Weiteres keine Gruppenarbeit, Partnerarbeit möglich
- Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen etc.
- Essenspause im Klassenzimmer nur ca. 5 Minuten lang, für ruhige Atmosphäre sorgen, lüften, dann Brotzeit mit auf den Pausenhof nehmen,
- Plakat mit Hygiene- und Sicherheitsregeln im Klassenzimmer
- Austeilen und Einsammeln von Heften und Arbeitsblättern möglichst vermeiden (wenn doch: nur eine Person, L oder S, teilt mit Mundschutz aus)
Ablagesystem für die mitgebrachten Hausaufgaben, Materialien werden vor Unterrichtsbeginn auf die Schülertische verteilt!
- Im Sportunterricht keine Spiele mit gegenseitigem Kontakt; Nutzung der Umkleidekabinen mit Masken und möglichst viel Abstand; vor und nach dem Sport Hände desinfizieren; geöffnete Fenster in Turnhalle und Geräteraum, geöffnete Tür
- Im Musikunterricht Singen möglichst im Freien mit Maske und Abstand; singen eines kurzen Liedes im Klassenzimmer mit Maske und bei offenem Fenster ist möglich
- Es werden in den Klassenzimmern, Toiletten und Umkleidekabinen nur Einmalhandtücher nach dem Händewaschen benutzt
- Persönliche Hygienemaßnahmen
Husten und Niesen in die Armbeuge
Vermeidung des Berührens im eigenen Gesicht von Augen, Nase und Mund
Kein Körperkontakt untereinander

Mehrmaliges Händewaschen mit Seife im Laufe des Schulvormittags (20-30 Sekunden)

Testmanagement

(Stand: November 20219)

Pooltests

Zweimal pro Woche werden in jeder Klasse Pooltests durchgeführt:

Goetheschule

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1a, 1b, 1d 2d, 4a, 4b		1a, 1b, 1d 2d, 4a, 4b		
	2a, 2b, 2b_2 3a, 3b		2a, 2b, 2b_2 3a, 3b	

Keplerschule

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1c, 4c (je 2 Pools)	2c, 3c	1c, 4c (je 2 Pools)	2c, 3c	

Selbsttests (Nasentests)

- Montags werden in allen Klassen zusätzlich zu eventuellen Pooltests die Selbsttests durchgeführt.
- Wenn ein Kind wegen einer Corona-Erkrankung (nach positivem PCR-Test) unter Quarantäne gestellt wurde, werden zwischen den Pooltesttagen in der Klasse ebenfalls Selbsttests durchgeführt (insgesamte Dauer: 5 Wochentage)
- Bei mehr als einem positiv getesteten Kind in einer Klasse muss in der Regel die ganze Klasse in Quarantäne gehen und ist dann im Distanzunterricht. Das Ende der Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt festgelegt.
- Bei einem Kontakt mit einer Corona-erkrankten Person geht das Schulkind / die Lehrkraft in Quarantäne, hieraus kann man sich „heraustesten“ mit POC-Antigentest (maximal 24 Stunden alt) oder mit PCR-Test (maximal 48 Stunden alt). Das Testergebnis muss schriftlich in der Schule vorgelegt werden, sonst kann das Kind den Präsenzunterricht nicht besuchen.
- Auch geimpfte Lehrkräfte testen sich mit Selbsttest 2 bis 3mal pro Woche und bescheinigen dies mit Unterschrift in der im Lehrerzimmer ausliegenden Liste.
- Ungeimpfte Lehrkräfte oder ungeimpftes schulisches Personal muss an jedem Schultag ein Testdokument vorlegen, 3 mal pro Woche von einer Teststation und an den restlichen 2 Tagen je einen Selbsttest an der Schule unter „Aufsicht“

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

(Stand: 11.11.2021; Merkblatt durch das Kultusministerium Bayern)

1. Wann muss ein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber • Husten • Kurzatmigkeit, Luftnot • Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns • Hals- oder Ohrenscherzen • (fiebriger) Schnupfen • Gliederschmerzen • starke Bauchschmerzen • Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall muss von den Schülerinnen und Schülern vor dem Schulbesuch ein externes **negatives Testergebnis** vorgelegt werden. Hierzu kann auf folgende Testmöglichkeiten zurückgegriffen werden:

- **PCR-Test beim (Haus-)Arzt (im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos) oder**

- **POC-Antigen-Schnelltest im lokalen Testzentrum (für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren kostenlos, für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren kostenpflichtig)**

Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

2. Darf ein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

Bei Schnupfen oder Husten mit **allergischer Ursache** (z. B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein **Schulbesuch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich**.

Bei **leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** ist der **Schulbesuch mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich**. Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall bereits vor dem Schulbesuch entweder

- zuhause einen Antigen-Selbsttest durchführen oder
- alternativ das Angebot eines POC-Antigen-Schnelltests im lokalen Testzentrum wahrnehmen (für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren kostenlos, für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre kostenpflichtig)

Liegt kein Schnelltestergebnis aus einem Testzentrum vor, führen die Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsbeginn einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durch. Ein ggf. zuhause durchgeführter Selbsttest genügt nicht

Messenger-Dienst SchoolFox

(Schuljahr 2021/22)

- Zur Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus (Verbreitung aller Elternbriefe auf diesem Weg; Informationen einzelner Eltern, Anmeldung zu Brückenangeboten)
- Dadurch keine Preisgabe von Emailadressen, weniger direkte Kontakte
- Schnelle Benachrichtigung der Eltern z.B. bei notwendiger Quarantäne einer Schulklasse
- Verpflichtung der Eltern, den Empfang der Nachrichten zu bestätigen
- Seit Schuljahr 2021/22 keine alternative Benachrichtigung durch Emails sondern ausschließlich durch SchoolFox

01.12.2021

Gabriele Brohm-Schlosser, Rektorin